Rupertigau in aufsteigender Entwicklung

Ähnlich wie die Generalversammlung im Verein, ist die Gauversammlung die unbestechliche Gelegenheit, das „Innenleben" eines Schützengaues unter die kritische Lupe zu nehmen. Daß in dieser Hinsicht bei den Rupertigau-Schützen alles in geordneten Bahnen läuft, dafür sprach der harmonische Verlauf der äußerst gut besuchten Gau-Versammlung.

Wenn der Gauschützenmeister in seinem Rechenschaftsbericht vermelden kann, daß der Mitgliederstand in den letzten 5 Jahren von 271 auf 902 angewachsen ist, dann gibt es über seine Qualifikation nicht mehr viel zu reden. Von einer durchaus positiven Tendenz getragen waren sodann auch die Ausführungen des Gausportleiters Albert Mannhardt (Bayerisch-Gmain), der das Nachwuchsproblem allen Verantwortlichen wärmstens ans Herz legte. Es sei wichtig, eine sportliche Note in den Schießbetrieb zu bringen. Die erstmals durchgeführten Rundenkämpfe hätten bewiesen, von welch ausschlaggebender Bedeutung die Durchführung sportlicher Konkurrenzen für die Hebung des Leistungsstandes sei.

Zwischenzeitlich sind nun die ersten Rundenkämpfe des Rupertigaues abgeschlossen worden. Man hatte, da Erfahrungen auf diesem Gebiete völlig fehlten, zunächst nur 6 Teilnehmer zur Konkurrenz herangezogen. Dank der guten Ausrichtung durch Gausportleiter Mannhardt und des großen sportlichen Ehrgeizes der Beteiligten, wurde dieser erste Versuch ein voller Erfolg. Abgesehen von dem reibungslosen Verlauf, wurden Leistungen erzielt, die sich zweifelsohne sehen lassen können. Kein Wunder, daß schon bei der letzten Gauversammlung bei allen Gesellschaften lebhaftestes Interesse für die nächste Runde bestand, die im Herbst gestartet werden soll. Man rechnet damit, 3 Gruppen aufstellen zu können.

1. Tell Freilassing	10 822
2. Kgl. priv. FSch. Berchtesgaden	10 730
3. Schützengilde Bayerisch-Gmain	10 655
4. Erheiterung Freilassing	10 628
5. Kgl. priv. FSch. Bad Reichenhall	10 567
6. Kgl. priv. FSch. Laufen	10 452

Nach der Punktewertung ergab sich folgender Stand:

1. Tell Freilassing	20 : 0
2. Bayerisch-Gmain	14 : 6
3. Berchtesgaden	10 : 10
4. Erheiterung Freilassing	10 : 10
5. Bad Reichenhall	4 : 16
6. Laufen	2 : 18

In der Einzel-Gesamtwertung (Durchschnittswertung) kamen auf die ersten 10 Plätze:

1. Leitner (Tell Freilassing) 280 Rg.; 2. Lenz (Berchtesgaden) 279; 3. Weber (Bayerisch-Gmain) 275; 4. Weichselmann (Bayerisch-Gmain) 274; 5. Ragginger (Erheiterung Freilassing) 274; 6. Kittl (Tell Freilassing) 274; 7. Zimmermann (Erheiterung Freilassing) 272; 8. Neuer (Tell Freilassing) 272; 9. Perchermeier (Bayerisch-Gmain) 272; 10. Holler (Tell Freilassing) 272.

E r g e b n i s

der Rundenkämpfe des Rupertigaues 1960/61

1.)	Schützengesellschaft	Tell, Freilassing	mit	10 822	Rg.
2.)	"	" Berchtesgaden	mit	10 730	"
3.)	"	" Bayerisch Gmain	"	10 655	"
4.)	"	" Erheiterung, Freilassg.	"	10 628	"
5.)	"	" Bad Reichenhall	"	10 567	"
6.)	"	" Laufen	"	10 452	"

1.)	Franz Leitner,	SchGes.Tell, Freilassing	"	280	D
2.)	Matth.Lenz,	" Berchtesgaden	"	279	D
3.)	Heinrich Weber	" Bayerisch Gmain	"	275	D
4.)	Horst Weichselmann	" "	"	274	D
5.)	Konrad Ragginger,	Erheiterung, Frlg.	"	274	D
6.)	Hans Kittl,	Tell, Freilassing	"	274	D
7.)	Josef Zimmermann,	Erheiterung, Frlg.	"	272	D
8.)	Georg Neuer,	Tell, Freilassing	"	272	D
9.)	Siegfried Perchermeier,	Bayer.Gmain	"	272	D
10.)	Josef Holler,	Tell, Freilassing	"	272	D

Rundenwettkämpfe 1960/61

I. Vorrunde:

1.Kampf am 26.11. 60	Reichenhall	1066	gegen	Tell	1089
	Berchtesgaden	1084	"	Erheiterung	1066
	Laufen	1029	"	Bayer.Gmain	1038
2.Kampf am 17.12.60	Tell	1097	gegen	Berchtesgaden	1069
	Erheiterung	1039	"	Laufen	1030
	Reichenhall	1071	"	Bayer.Gmain	1037
3.Kampf am 14. 1.61	Laufen	1046	gegen	Berchtesgaden	1071
	Reichenhall	1051	"	Erheiterung	1076
	Tell	1062	"	Bayer.Gmain	1041
4.Kampf am 28. 1.61	Laufen	1052	gegen	Reichenhall	1079
	Erheiterung	1040	"	Tell	1088
	Bayer.Gmain	1068	"	Berchtesgaden	1065
5.Kampf am 11. 2.61	Tell	1094	gegen	Laufen	1059
	Berchtesgaden	1091	"	Reichenhall	1061
	Erheiterung	1054	"	Bayer.Gmain	1087

II. Rückrunde:

6.Kampf am 25. 2.61	Tell	1080	gegen	Reichenhall	1056
	Erheiterung	1075	"	Berchtesgaden	1066
	Bayer.Gmain	1076	"	Laufen	1044
7.Kampf am 11. 3.61	Berchtesgaden	1062	gegen	Tell	1085
	Laufen	1040	"	Erheiterung	1055
	Bayer.Gmain	1078	"	Reichenhall	1047
8.Kampf am 25. 3.61	Berchtesgaden	1082	gegen	Laufen	1025
	Erheiterung	1082	"	Reichenhall	1040
	Bayer.Gmain	1079	"	Tell	1083
9.Kampf am 8. 4.61	Reichenhall	1023	gegen	Laufen	1063
	Tell	1070	"	Erheiterung	1067
	Berchtesgaden	1065	"	Bayer.Gmain	1073
10.Kampf am 15. 4. 60	Laufen	1066	gegen	Tell	1074
	Reichenhall	1073	"	Berchtesgaden	1075
	Bayer.Gmain	1079	"	Erheiterung	1074

Beginn der Kämpfe jeweils um 17,00 Uhr an den Ständen des erstgenannten Vereins.

Rundenkämpfe auch im Rupertigau

Mit sechs von rund 30 Vereinen war der Start des Rupertigaues in die offiziellen Rundenkämpfe zwar etwas bescheiden, aber, wie sich in den letzten Wochen gezeigt hat, durchaus von Erfolg begleitet. Neben den traditionsreichen privilegierten Schützengesellschaften von Berchtesgaden, Bad Reichenhall und Laufen hatten sich im vergangenen Herbst die Schützenvereine „Tell" und „Erheiterung" Freilassing sowie die erst seit 7 Jahren bestehende aufstrebende Schützengilde Bayerisch-Gmain zur Runden-Konkurrenz gestellt. Am 18. Februar brachte man nun die erste Halbzeit hinter sich und konnte mit einem in jeder Hinsicht befriedigenden Ergebnis aufwarten. Schießsportlich und auch organisatorisch — Gausportwart Albert Mannhardt (Bayerisch-Gmain) zeichnet für die Ausrichtung der Kämpfe verantwortlich — verliefen die ersten 5 Wettkämpfe so, daß sie ohne Zweifel für die Wettkampfidee innerhalb des Gaues werben werden. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß schon die nächste Runde einen wesentlich erweiterten Teilnehmerkreis sehen wird!

Halbzeit-Meister wurde unangefochten „Tell" Freilassing. Sehr gut schlugen sich auch die Feuerschützen Berchtesgaden und Bad Reichenhall. „Erheiterung" Freilassing und die Schützengilde Bayerisch-Gmain konkurrieren um den 4. Platz.

1. „Tell" Freilassing	5430
2. Feuerschützenges. Berchtesgaden	5380
3. Feuerschützenges. Bad Reichenhall	5328
4. „Erheiterung" Freilassing	5295
5. Schützengilde Bayerisch-Gmain	5271
6. Feuerschützenges. Laufen	5215

Die Punktwertung ergibt folgenden Stand:

1. „Tell" Freilassing	10 : 0
2. Feuerschützenges. Berchtesgaden	6 : 4
3. Schützengilde Bayerisch-Gmain	6 : 4
4. Feuerschützenges. Bad Reichenhall	4 : 6
5. „Erheiterung" Freilassing	4 : 6
6. Feuerschützenges. Laufen	0 : 10

Einzel - Gesamtwertung (Ring - Durchschnitt): 1. Leitner (Freilassing) 278; 2. Math. Lenz (Berchtesgaden) 277; 3. Neuer (Freilassing) 271; 4. Kittl (Freilassing) 271; 5. Weichselmann (Bayerisch-Gmain) 270.

Bayerischer Sportschützenbund
R U P E R T I G A U

Freilassing, 19. November 1960

An die

1. Schützenmeister und Mannschaftsführer
der Rundenkampfgemeinschaft "Ruperti"

Betrifft: Rundenkämpfe 1960/61

In der Anlage erhalten Sie die Termin-Festlegung für die Rundenkämpfe 1960/61.

Laut Beschluß des Gauausschusses in der Versammlung am 18.11.60 wurde folgendes festgelegt:

Gruppenobmann: Albert Mannhardt, Bayerisch Gmain
Stellvertreter: ist noch nicht bestimmt, Vorschlag Herr Baum Freilassing
Pressewart: Sepp Grassl, Bayerisch Gmain

Startgeld: Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet an den Gaukassier Josef Baumgartner, Freilassing, bis zum 25. November 1961 das Startgeld für alle 10 Kämpfe in Höhe von DM 30.-- einzuzahlen.

Scheibenmaterial wird den Vereinen vom Gau zugeschickt. Jeder Verein erhält 10 Resultatslisten, für jeden Kampf eine Liste.

Die Kämpfe finden jeweils auf den Ständen der erstgenannten Vereine statt. Den Kampfrichter stellt der veranstaltende Verein, derselbe darf nicht am Kampf teilnehmen. Er ist zugleich Standaufsicht. Die Zieler stellt der Veranstalter. Die Standeinteilung ist in Verbindung mit dem Gegnerverein zu treffen. Der Veranstalter stellt die ihm vom Gau überlassenen Scheiben. Die Scheiben sind von den Mannschaftsführern mit ihren Namenszeichen zu versehen. Die Zieler tragen zur Kontrolle auf die erste Probescheibe die Uhrzeit ein, wann der Schütze den Stand betritt. Jeder Schütze hat 50 Minuten Zeit für seine Probe- und 30 Pflichtschüsse. Auf jede Pflichtscheibe darf nur ein Pflichtschuß abgegeben werden. Bei der Auswertung, welche der Kampfrichter und der Mannschaftsführer durchführen dürfen keine Schußlochprüfer verwendet werden. Es ist nur mit Lupe auszuwerten.

Die Resultatslisten sind nach Feststellung der Ergebnisse vom Kampfrichter und Mannschaftsführer mit vollem Namenszug und Vereinszugehörigkeit zu unterzeichnen und an den Gruppenobmann binnen spätestens 4 Tagen einzusenden. Ergebnisse, die nicht spätestens am 4. Tage nach dem Kampf beim Gruppenobmann eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei Strittigkeit über die Wertung von Schüssen sind die betr. Scheiben an den Gruppenobmann einzusenden, der dann die Entscheidung über die Wertung trifft.

Will ein Kampfpartner auf einen Kampf verzichten, so muß er dies seinem Gegner und dem Gruppenobmann spätestens drei Tage vor dem Kampf mitteilen. Der antretende Verein hat den Kampf wie einen regulären durchzuführen. Die Aufsicht (Kampfrichter) stellt der verzichtende Verein, der die Kunktionen des nichtantretenden Vereins übernimmt. Alle beschossenen Scheibe sind in diesem Falle dem Gruppenobmann einzusenden. Ein Nach oder Vorschiessen von versäumten Kämpfen ist nicht statthaft.

Die Namen der Mannschafts- und Einzelschützen sind vor Beginn des Kampfes indie Resultatsliste einzutragen und dem Kampfrichter mitzuteilen. Nach Beginn des Kampfes ist eine Änderung der Mannschaftszusammensetzung nicht mehr möglich.

F.d.R.

A. Mannhardt

Rundenkämpfe 1960/61

Gruppenobmann: Albert Mannhardt, Bayer.Gmain
Stellvertreter: Helmut Baum, Freilassing
Pressevertreter: Sepp Grassl, Bayer.Gmain

Startgeld: Pro Kampf und Verein - 3,00 DM. Dies ist für alle 10 Kämpfe in Höhe von 30,00 DM an Gaukassier Baumgartner bis 25.November einzubezahlen.

Scheibenmaterial: wird vom Gau gstellt, auf jede Scheibe nur 1 Schuß, Probescheiben gestattet.

Kampfrichter: Stellt der veranstaltende Verein. Der Kampfrichter darf nicht am Rundenkampf teilnehmen. Er ist zugleich Standaufsicht.

Zieler (Schreiber): stellt der veranstaltende Verein.

Wettkampfbedingungen: 30 Schuß auf die 1o kreisige Wettkampfscheibe des Deutschen Schützenbundes für Luftgewehr. Entfernung 10 m. Jeder Schütze hat für seine Probe- und 30 Pflichtschüsse 50 Minuten Zeit zur Verfügung. Bei Betreten des Standes hat der Schreiber auf der ersten Probescheibe die Uhrzeit zu vermerken.

Auswertung: Wird vom Kampfrichter und den beiden Mannschaftsführern durchgeführt. Bei Strittigkeit über die Wertung von Schüssen sind die betreffenden Scheiben dem Gruppenobmann einzusenden. Schußlochprüfer sind nicht statthaft, sondern nur Lupen verwenden.

Resultatslisten: Nach Feststellung der Ergebnisse sind sie mit vollem Namenszug und Benennung der Vereinszugehörigkeit vom Kampfrichter und den beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen und spätestens 4 Tage nach dem Kampf müssen sie beim Gruppenobmann eintreffen bezw. abgeliefert werden.

Kampfverzicht: Verzichtet ein Verein auf seinen Kampf, so muß er dies spätestens 3 Tage vor dem angesetzten Termin seinem Gegner und dem Gruppenobmann mitteilen. Der antretende Verein hat den Kampf wie einen regulären durchzuführen. Alle beschossenen Scheiben sind in diesem Falle dem Gruppenobmann einzusenden. Ein Nach- oder Vorschießen von versäumten Kämpfen ist nicht gestattet.

Mannschafts- und Einzelmeldung: Vor Beginn des Kampfes in die Resultatsliste die für den Kampf bestimmte Mannschaft bezw. Einzelschützen eintragen.

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND

Leitfaden für die Durchführung von Rundenkämpfen

Vorwort

Rundenwettkämpfe, die im größeren Rahmen — insbesondere auf Landesverbandsebene — abgehalten werden, sollten von einer zentralen Stelle geleitet und überwacht werden. Es ist notwendig, vor Planung und Beginn der Rundenkämpfe einen vom Veranstalter ernannten Rundenkampfleiter einzusetzen, dem die Austragung und Leitung des gesamten Rundenkampfverkehrs verantwortlich übertragen wird.

Ihm zur Seite ist möglichst ein Pressewart zu stellen. Maßgebend für die Abwicklung der Rundenwettkämpfe ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Hierbei sind durch die Teilnehmer folgende Bestimmungen zu beachten:

a) Zulässigkeit der Waffen — Anlagen A—D — nach Wahl
b) Schießstände — Ziff. 3—9
c) Scheiben — Anlagen A—D
d) Schußzeit, Probeschüsse und Schußzahl — Ziff. 75—87
e) Startberechtigung — Ziff. 102—110
f) Auswertung der Scheiben — Ziff. 98—101.

Bei der Sitzung der Sportkommission und der Landesverbandssportleiter am 12. 9. 1956 in Nürnberg wurde über die Austragung der Rundenkämpfe einstimmig beschlossen:

1. Die Mannschaft besteht aus 4 Schützen und weiteren 3 Einzelschützen.
2. Vorerst sind Rundenwettkämpfe nur in den Wettbewerben Luftgewehr und Kleinkaliber — nationale Bedingung — abzuhalten.
3. Die Schußbedingung wird einheitlich auf 30 Schuß festgelegt. (Bei KK je 10 Schuß liegend, kniend oder sitzend und stehend.)

Im Nachstehenden sind Richtlinien für einen einheitlichen Sportbetrieb im Rundenkampfgeschehen, die für alle Landesverbände Gültigkeit haben sollten, geschaffen worden.

Aufbau der Rundenkampf-Organisation

1. Die Rundenwettkämpfe werden innerhalb geschlossener Rundenkampfgemeinschaften ausgetragen, die aus je 5 Vereinen bestehen. Jeder Verein kämpft zweimal gegen jeden anderen Verein seiner Rundenkampfgemeinschaft, trägt also im Rundenkampfjahr acht Kämpfe aus. Eine andere Einteilung ist nicht zweckmäßig, da bei der Wertung für Einzelschützen die 5 besten Resultate aus den 8 Kämpfen zu werten sind.

Der Vorkampf sollte auf den Ständen und unter Leitung des einen, der Rückkampf auf den Ständen und unter Leitung des anderen Vereins stattfinden.

Fernwettkämpfe sind möglichst zu vermeiden. Lassen sich diese infolge weiterer Entfernungen zwischen 2 Vereinen nicht ausschalten, so sind die unter Abschnitt „Fernwettkämpfe" gegebenen Richtlinien unbedingt zu beachten.

Das **Rundenkampfjahr** sollte in die Monate November des laufenden Jahres bis April des folgenden Jahres gelegt werden.

2. Drei **Rundenkampfgemeinschaften** (je 5 Mannschaften) werden im Regelfall zu einer Rundenkampfgruppe zusammengefaßt, die von einem vom Veranstalter der Rundenkämpfe zu benennenden Gruppenobmann geführt wird.

3. Schützenkreise sind in Rundenkampfgruppen zusammenzufassen.

4. Vor Einteilung der Kreisrundenkampfgruppen sollen die stärksten Mannschaften herausgezogen und in eine **Bezirksrundenkampfgruppe** zusammengestellt werden (siehe graphische Darstellung). Zur Bildung der **Landesklasse** ist entsprechend zu verfahren. Jeder Verein kann für jede Waffenart mehrere Mannschaften stellen (d. h. in der Kreis-, Bezirks- und Landesklasse).

5. Bei der Einteilung ist darauf zu achten, daß nicht 2 Mannschaften des gleichen Vereins in derselben Rundenkampfgemeinschaft (= 5 Mannschaften) starten.

Zusammensetzung der Mannschaften

6. Die Mannschaften bestehen aus 4 Schützen. An den Wettkämpfen einer Mannschaft können bis zu 3 weiteren Einzelschützen teilnehmen.

7. Die Namen der Mannschaftsschützen sowie der weiteren Einzelschützen sind vor Beginn des Kampfes dem Kampfrichter durch Übergabe des Ergebnisformulars (Vordr. 3) mitzuteilen. Nach Beginn des Wettkampfes ist eine Änderung der Mannschaftszusammensetzung nicht mehr möglich.

8. Bei der Aufstellung der Mannschaften für die Rundenkämpfe braucht die Ziff. 123 der Sportordnung nicht angewendet werden. Es bleibt dem Verein überlassen, aus den für die Rundenkämpfe startberechtigten Schützen unter Berücksichtigung der Ziffern 10—11 dieser Ordnung zu jedem Kampf 4 Schützen einzusetzen.

9. Alters-, Jugend- und Damenmannschaften können Rundenwettkämpfe in ihren Wettkampfklassen austragen. Sollten Rundenkampfgemeinschaften dieser Klassen nicht aufgestellt werden, so sind diese entsprechend ihrer Leistungsstärke in die Kreis-, Bezirks- und Landesklassen einzugliedern.

Startberechtigung

10. Die allgemeine Startberechtigung bei den Rundenkämpfen bestimmen die Ziffern 102—110 der Sportordnung.

11. Die Ummeldung von Schützen verschiedener Mannschaften eines Vereins kann nur unter den nachfolgenden Bestimmungen erfolgen:

a) Schützen, die für die 1. Mannschaft namhaft gemacht sind, können für die 2. pp. Mannschaft nur umgemeldet werden, wenn sie im laufenden Rundenkampfjahr noch nicht als Mannschaftsschützen für die 1. Mannschaft eingesetzt waren.
b) Schützen, die für die 2.—3. Mannschaft gemeldet waren, können (gleich, ob sie als Mannschafts- oder Einzelschützen geschossen haben) ohne Sperrfrist sofort in der 1. Mannschaft starten. Eine Rückmeldung dieser Schützen in die 2. Mannschaft usw. ist im laufenden Rundenkampfjahr ausgeschlossen.
c) Eine Ummeldung von Schützen der 2. pp. Mannschaft in die 1. Mannschaft bei Ausscheidungskämpfen (siehe Ziff. 16 und 20) ist nicht statthaft.
d) Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Schützen selbst gewertet.

Leistungsklassen der Mannschaften — Auf- und Abstieg

12. In jedem Kreis ist die **Kreisklasse** die unterste Stufe, in der alle neu hinzutretenden Mannschaften zunächst starten.

12. In jedem Bezirk sollte eine aus 5—15 Mannschaften (in 1—3 Rundenkampfgemeinschaften) eingeteilte **Bezirksklasse** aufgestellt werden, die vom Bezirksrundenkampfleiter betreut wird.

14. Die 5—15 besten Mannschaften des Landesverbandes bilden die **Landesklasse,** die dem Rundenkampfleiter des Landesverbandes unterstehen sollte.

15. Zwischen den Leistungsklassen (Kreis-, Bezirks- und Landesklasse) findet ein jährlicher Auf- und Abstieg nach folgenden Regeln statt:

Nach der Anzahl der bestehenden Rundenkampfgruppen steigen die 2—3 besten Gruppensieger der Kreisklasse in die Bezirksklasse auf. Die tabellenletzten Vereine jeder Rundenkampfgemeinschaft der Bezirksklasse müssen in die Kreisklasse absteigen.

16. Den Auf- und Abstieg regeln die Landesverbände.

Kampfwertung

17. Sieger eines Kampfes ist die Mannschaft mit der höheren Gesamtringzahl der 4 vor dem Kampf benannten Schützen. Die Tabellenwertung wird zweckmäßig nach der Ringzahl vorgenommen. Es kann aber auch die Punktwertung angewendet werden. Danach erhält die siegende Mannschaft 2 Plus-, die unterliegende Mannschaft 2 Minuspunkte.

18. Die Resultate der Mannschaften sind beim Obmann der Gruppe in eine Mannschaftskartei nach Vordr. 2 entweder nur nach Ringzahlen oder bei Punktwertung nach Punkt- und Ringzahlen einzutragen.

19. Die Sieger der Rundenkampfgemeinschaft und die beiden ringbesten Mannschaften der Rundenkampfgruppen treten zur Ermittlung des Gruppensiegers auf einem neutralen Stand zum Kampf an. Die ringbeste Mannschaft ist Gruppensieger.

20. Der Gruppensieger der Bezirksklasse ist gleichzeitig **Bezirksrundenkampfmeister.**

21. Der Gruppensieger der Landesklasse ist gleichzeitig **Landesrundenkampfmeister.**

Nach Ziff. 200 der Spo. findet in jedem Jahr ein Wettkampf der besten Mannschaften der Landesverbände statt. Die Ausschreibung hierzu erfolgt in der Deutschen Schützenzeitung.

Einzelwertung

22. Neben den 4 Mannschaftsschützen können an jedem Kampf bis zu **3 Einzelschützen** teilnehmen, deren Ergebnis für die Mannschaft nicht zu werten ist. Zweck dieser Wertung ist, das Interesse der Schützen, insbesondere der Einzelschützen, an den Kämpfen zu erhalten, sie damit an der Einzelwertung besonders zu interessieren, um bei Ausfall von Schützen entsprechenden Ersatz für die Mannschaft zu haben.

23. Für jeden Schützen ist beim Gruppenobmann auf der Leistungskarte nach Vordruck 2 das erreichte Ergebnis einzutragen. Hierbei ist es gleich, ob das Resultat als Mannschafts- oder Einzelschütze errungen wurde. Ein Nach- oder Vorschießen von versäumten Kämpfen ist nicht statthaft.

24. An der Jahreswertung sind nur solche Schützen beteiligt, die an mindestens 5 Kämpfen teilgenommen haben.

Die Wertung findet innerhalb des Kreis-, Bezirks- und Landesverbandes entsprechend ihrer Zugehörigkeit statt, und zwar in den Wettkampfklassen: Schützen-, Alters-, Jugend- und Damenklasse. Die Zugehörigkeit zu den Klassen ergibt sich aus der Spo. Ziff. 120.

25. Bei Ringgleichheit entscheidet das Ergebnis des letzten Kampfes des Schützen.

26. Der beste Schütze eines Kreises ist Kreisrundenkampfmeister, der eines Bezirks Bezirksrundenkampfmeister und der absolut beste Schütze Landesrundenkampfmeister.

Meldungen und Startgeld

27. Vor Beginn des Rundenkampfjahres sind den Vereinen, die Waffenarten und die Termine zur Teilnahme an den Rundenkämpfen bekanntzugeben. Die Vereine richten ihre Meldungen an den Kreisverband. Die zu zahlenden Startgelder sind möglichst gering zu halten und werden durch die Kreis-, Bezirks- bzw. Landesverbandsgruppenobleute festgesetzt.

28. Nach Eingang der Meldungen beim Kreisverband wird die Einteilung der Mannschaften in Rundenkampfgruppen unter Berücksichtigung der Leistungsklassen (s. Ziff. 12—15) vorgenommen.

29. Die Meldungen der Rundenkampfergebnisse sind von den Vereinen nur an den zuständigen Gruppenobmann zu richten, der auch alle Wünsche und Beschwerden regelt.

Festlegung der Termine

30. Die Termine werden vom Kreis-, Bezirks- oder Landesverband entsprechend der Einteilung nach Ziff. 28 den Vereinen mitgeteilt. Die Termine sind so zu legen, daß etwa alle drei Wochen ein Kampf in den Monaten November bis April zur Austragung kommt.

31. Nach der Veröffentlichung der Reihenfolge der Mannschaften einer Rundenkampfgemeinschaft starten:

Bei Gruppen mit 5 Vereinen:

1. Kampf: Verein 1 gegen Verein 2
Verein 3 gegen Verein 4
2. Kampf: Verein 2 gegen Verein 3
Verein 4 gegen Verein 5
3. Kampf: Verein 5 gegen Verein 3
Verein 1 gegen Verein 4
4. Kampf: Verein 5 gegen Verein 1
Verein 4 gegen Verein 2
5. Kampf: Verein 2 gegen Verein 5
Verein 3 gegen Verein 1
6. Kampf: Verein 2 gegen Verein 1
Verein 4 gegen Verein 3
7. Kampf: Verein 3 gegen Verein 2
Verein 5 gegen Verein 4
8. Kampf: Verein 3 gegen Verein 5
Verein 4 gegen Verein 1
9. Kampf: Verein 1 gegen Verein 5
Verein 2 gegen Verein 4
10. Kampf: Verein 5 gegen Verein 2
Verein 1 gegen Verein 3

32. Die Verlegung eines angesetzten Kampftermins um eine Woche kann zwischen den Kampfpartnern vereinbart werden. Der Gruppenobmann ist hiervon rechtzeitig zu benachrichtigen.

Die festgesetzte Reihenfolge der Kämpfe darf durch die Verlegung keine Abänderung erfahren.

Veranstaltung der Kämpfe

33. Veranstalter eines Kampfes ist der Verein, der in der Terminliste (Ziff. 31) an erster Stelle genannt ist. Der Kampf soll auf dessen Ständen stattfinden.

34. Der Veranstalter stellt bei den Kämpfen Verein gegen Verein die Scheiben und Stände zur Verfügung. Ihm obliegt die Standaufsicht und alle zur Durchführung des Kampfes erforderlichen Hilfeleistungen, insbesondere Anzeigen und Scheibenwechsel. Die Standeinteilung ist in Verbindung mit dem Gegnerverein zu treffen.

Dieser prüft vor Kampfbeginn die Richtigkeit der vorbereiteten Scheiben. Der Mannschaftsführer hat diese mit seinem Namenszeichen zu versehen.

35. Will ein Kampfpartner auf einen Kampf verzichten, so muß er dies seinem Gegner und dem Gruppenobmann bis zu 3 Tagen vor dem Kampf mitteilen. Der antretende Verein hat den Kampf wie einen regulären durchzuführen. Die Aufsicht stellt der verzichtende Verein, bzw. der antretende Verein hat einen Kampfrichter von befreundeten Vereinen anzufordern, der die Funktionen des nichtantretenden Vereins nach Ziff. 34 übernimmt. Die beschossenen Scheiben sind in diesem Falle dem Gruppenobmann einzureichen.

36. Der veranstaltende Verein sollte eine vom ihm gefertigte Start- und Resultatliste, aus denen die Mannschaftsaufstellung und Reihenfolge der Einzelschützen ersichtlich ist, bzw. in der die geschossenen Resultate zu veröffentlichen sind, aushängen.

37. Die Vorbereitung der Scheiben ist nach Ziff. 255—256, die Auswertung nach Ziff. 98—101 der Sportordnung vorzunehmen.

Fernwettkämpfe

38. Diese sollten möglichst nicht zur Anwendung kommen. Lassen sie sich infolge weiter Entfernungen zwischen den Kampfpartnern nicht vermeiden, so bestimmt der Gruppenobmann, welche Kämpfe als Fernwettkämpfe auszutragen sind.

Die Bestimmungen der Ziff. 33—37 sind sinngemäß anzuwenden. Der Gruppenobmann übersendet in diesem Falle den betreffenden Vereinen für die Fernwettkämpfe pro Kampf je einen Satz Scheiben, die durchlaufend numeriert sind. Bei Kleinkaliber sind 6 Scheiben für jeden Schützen (je 5 Schuß auf eine Scheibe) erforderlich.

Beim Wettbewerb Luftgewehr in der Kreisklasse 40 Scheiben, für jeden Schützen 10 Scheiben (je 3 Schuß auf eine Scheibe). Für die Bezirksklassen sind möglichst für jeden Schützen 30 Scheiben zu übersenden. In der Verbandsklasse ist die Abgabe von je 1 Schuß auf eine Scheibe bindend.

39. Bei FW-Kämpfen ist von jedem Kampfpartner dem Gruppenobmann ein Kampfrichter, der einem anderen Verein des DSB angehören muß, zu benennen. Er ist in diesem Falle Kampfleiter (siehe Ziff. 34), unterschreibt die Ergebnisliste und bescheinigt, daß der Kampf ordnungsgemäß ausgetragen wurde. Die beschossenen Scheiben und die Ergebnisliste sind vom Kampfrichter dem Gruppenobmann einzureichen.

Meldung der Ergebnisse

40. **Vereine**

Nach Feststellung der Kampfergebnisse aus den Rundenkämpfen sind diese sofort vom Schießleiter unter Benutzung des vorgeschriebenen Formblattes (Vordr. 1) dem Obmann der Gruppe einzureichen. Beide Vereine und der Schießleiter müssen das Ergebnisformular mit vollem Namen und Vereinszugehörigkeit unterzeichnen. Bei Strittigkeit über die Wertung von Schüssen sind die betr. Scheiben mit einzusenden. Die Entscheidung über die Wertung trifft dann der Gruppenobmann. Die restlichen beschossenen Scheiben verbleiben bis Ende der Rundenkämpfe im Besitz des Veranstalters.

41. Ergebnisse, die nicht spätestens am vierten Tage nach dem Kampf beim Gruppenobmann eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Gruppenobleute

42. Die Gruppenobleute geben alle Ergebnis-Zusammenstellungen der an einem Tage abgehaltenen Kämpfe einschl. der besten Einzelresultate (Vordr. 3) an den Pressewart des Landesverbandes weiter, der dafür sorgt, daß dieselben, nach Gruppen geordnet, laufend in der Fachzeitung veröffentlicht werden.

43. Die Veröffentlichung der Ergebnisse in der örtlichen Tagespresse bleibt den Vereinen überlassen.

Auszeichnungen

44. Es ist anzustreben, den Siegern der Rundenkampfgemeinschaften, den Gruppensiegern, den Bezirks- und Rundenkampfmeistern je eine Urkunde auszuhändigen.

Den 1.—5. Schützen in jeder Wettkampfklasse sowie den Bezirks- und Landesverbandsrundenkampfmeistern in der Einzelwertung sollten gleichfalls Urkunden übermittelt werden.

Es bleibt den Verbänden überlassen, Wander- bzw. Ehrenpreise für die besten Mannschaften und Einzelschützen auszuhändigen.

Sonstiges

45. Rundenwettkämpfe sollten vorerst in den Monaten November bis April veranstaltet werden. Hierdurch werden die Vereine in der Austragung ihrer internen Veranstaltungen und die Verbände bei der Austragung ihrer Meisterschaften weniger gestört.

Notwendige Vordrucke:

Vordruck 1: Ergebnis des Rundenkampfes (Meldung an den Gruppenobmann)

Vordruck 2: Karteikarte für Ergebnisse der Mannschaften und Einzelschützen

Vordruck 3: Meldung an den Presseobmann.

